

Bebauungsplan 405a „Am Kutzhof“

Hinweise:

1 Kampfmittelbeseitigung

Dem Kampfmittelbeseitigungsdienst liegen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern oder Kampfmittel vor. Eine Garantie der Freiheit von Kampfmitteln kann jedoch nicht gewährt werden. Sind bei der Durchführung von Bauarbeiten beim Aushub außergewöhnliche Verfärbungen festzustellen oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst oder die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen. Falls Erdarbeiten mit erheblicher mechanischer Belastung (z.B. Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten oder dergleichen) durchgeführt werden, empfiehlt der Kampfmittelräumdienst eine Tiefendetektion. das Merkblatt „Sondierbohrungen“ ist zu beachten.

2. Gasversorgung

Die GVG Rhein-Erft weist darauf hin, dass im Plangebiet einer Energieversorgung mit Erdgas möglich ist.